

Kleine Anfrage

der Abg. Boris Palmer u. a. GRÜNE

und

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Verkehr

Baubeginn B 535 Schwetzingen/Plankstadt

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Hat der Baubeginn der B 535 Schwetzingen/Plankstadt bereits stattgefunden?
2. Wenn ja, wann und an welcher Stelle?
3. Darf die Ausschreibung eines Bundesstraßenbauprojekts durch eine Landesbehörde erfolgen, bevor eine verbindliche Finanzierungszusage des Bundes vorliegt?
4. Zu welchem exakten Zeitpunkt erhielten die zuständigen Landesbehörden die verbindliche Zusage des Bundesministers für Verkehr über die Finanzierung eines ersten Bauabschnitts der B 535?
5. Wann wurden die Bauarbeiten für diesen Abschnitt ausgeschrieben?
6. Welches finanzielle Volumen hat dieser Bauabschnitt?
7. Wann erfolgte die Auftragsvergabe?
8. Bis wann ist mit dem Abschluss der vergebenen Arbeiten zu rechnen?
9. Wie stellt sich die weitere Finanzierung des Baus der B 535 dar?

27. 02. 2002

Boris Palmer, Bauer GRÜNE

Antwort

Mit Schreiben vom 15. März 2002 Nr. 65-39-B 535 Schwetzingen-Plankstadt/51 beantwortet das Ministerium für Umwelt und Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Hat der Baubeginn der B 535 Schwetzingen/Plankstadt bereits stattgefunden?*
2. *Wenn ja, wann und an welcher Stelle?*

Zu 1. und 2.:

Der Beginn der Bauarbeiten für die Maßnahme B 535, Ortsumgehung Schwetzingen - Plankstadt, war am 19. Februar 2002, nachdem die Baufirma den ursprünglich vorgesehenen Termin 12./13. Februar 2002 aus technischen Gründen nicht halten konnte. Da als erstes Bauwerk die Unterführung der verlegten B 36 unter der B 535 ausgeführt wird, wurde in diesem Bereich der Oberboden abgeschoben und auf Mieten gelagert.

3. *Darf die Ausschreibung eines Bundesstraßenbauprojekts durch eine Landesbehörde erfolgen, bevor eine verbindliche Finanzierungszusage des Bundes vorliegt?*
4. *Zu welchem exakten Zeitpunkt erhielten die zuständigen Landesbehörden die verbindliche Zusage des Bundesministers für Verkehr über die Finanzierung eines ersten Bauabschnitts der B 535?*

Zu 3. und 4.:

Die Haushaltsordnungen des Bundes und des Landes schreiben vor, dass eine Maßnahme erst dann ausgeschrieben werden darf, wenn die haushaltsrechtliche Absicherung gegeben ist. Insofern ist es einer Landesbehörde grundsätzlich nicht möglich, eine Bundesstraßenmaßnahme auszuschreiben, für die keine Finanzierung durch den Bund gewährleistet ist.

Für die Maßnahme B 535, Ortsumgehung Schwetzingen - Plankstadt, hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen dem Ministerium für Umwelt und Verkehr am 7. Dezember 2001 die Zustimmung zum Baubeginn mitgeteilt und um Aufnahme einer ersten Jahresrate von 2,0 Mio. DM in das aktuelle Bauprogramm für das Jahr 2002 gebeten. Damit lagen die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für einen Baubeginn vor.

5. *Wann wurden die Bauarbeiten für diesen Abschnitt ausgeschrieben?*
6. *Welches finanzielle Volumen hat dieser Bauabschnitt?*
7. *Wann erfolgte die Auftragsvergabe?*
8. *Bis wann ist mit dem Abschluss der vergebenen Arbeiten zu rechnen?*

Zu 5., 6., 7. und 8.:

Nachdem die Zustimmung durch den Bund vorlag, wurde die Ausschreibung für das erste Bauwerk „Unterführung der verlegten B 36 unter der B 535“ in der 50. Kalenderwoche 2001 im Staatsanzeiger und in den örtlichen Zeitungen veröffentlicht. Die Vergabe für dieses Bauwerk erfolgte zum 30. Januar 2002 mit einem Auftragsvolumen von 1,0 Mio. € Die Bauzeit ist auf ein Jahr veranschlagt.

9. *Wie stellt sich die weitere Finanzierung des Baus der B 535 dar?*

Zu 9.:

Auf Grund des hohen Investitionsvolumens und des geringen finanziellen Spielraums für Neubaumaßnahmen kann nur eine stufenweise Realisierung in zwei Bauabschnitten erfolgen, die sich wiederum aus insgesamt vier verkehrswirksamen Teilabschnitten zusammensetzen. Im ersten Bauabschnitt wird zunächst ein einbahniger Netzschluss von der B 36 zu der bis dahin bereits fertig gestellten Maßnahme B 535, Schwetzingen–Leimen, erreicht. Dieser erste Bauabschnitt ist unterteilt in:

1. Teilabschnitt Südfahrbahn B 36–L 543 (OU Schwetzingen – einbahnig)

Dieser Abschnitt wird die größte Verkehrsbelastung und damit auch innerhalb der Ortsdurchfahrt die größtmögliche Verkehrsentlastung aufweisen. Dieser Teilabschnitt ist im aktuellen Bauprogramm mit jährlichen Raten bis zum Jahr 2008 durchfinanziert.

2. Teilabschnitt Nordfahrbahn L 543–L 600 (OU Plankstadt – einbahnig)

Mit diesem Teilabschnitt, der zeitlich unmittelbar an den ersten Abschnitt anschließen soll, wird dann der Netzschluss erreicht. Eine Aufnahme in das Bauprogramm erfolgt nach Abschluss des ersten Teilabschnitts.

Die beiden restlichen Teilabschnitte des zweibahnigen Netzschlusses werden nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel erfolgen.

In Vertretung
Mappus
Staatssekretär